

Änderung des Bebauungsplanes
Graf – Tilly – Straße
durch Dbl. Nr. 9

Stadt Pocking



Pocking, Dezember 2013
Stadt Pocking

Krah
Bauverwaltung

Textliche u. planliche Festsetzungen:

Es gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes bzw. der Änderung durch Deckblatt Nr. 7.

Begründung:

Der Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Pocking hat in seiner Sitzung vom 17.09.2013 die Änderung des Bebauungsplanes Graf-Tilly-Straße durch Deckblatt Nr. 9 beschlossen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird für die Parzelle 1 die Möglichkeit geschaffen, eine Mehrfachgarage entlang der Passauer Straße zu errichten. Zum benachbarten Geh- und Radweg wurde die Mehrfachgarage mit den Stellplätzen getauscht. Für die baulichen Änderungen ist die Anpassung der Baugrenzen erforderlich.

Durch die Anordnung der Garagen entsteht im Eckbereich eine gewisse Abschirmung zu dem benachbarten Grundstück Flur – Nr. 1438/2, Gemarkung Pocking.

Mit der Änderung werden Grundzüge des Deckblattes 7 nicht berührt, so dass das vereinfachte Änderungsverfahren Anwendung findet. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Naturschutzfachliche Belange werden mit der Änderung nicht tangiert.